
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Schule und Sport	06.08.2019	17/1161

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	21.08.2019
Betriebsausschuss Gebäudemanagement	21.08.2019

Beratungsgegenstand:

Digitalpakt Schule

Inhalt der Mitteilung:

Mit dem DigitalPakt Schule stellt der Bund ein umfangreiches Förderprogramm in Höhe von 5 Milliarden Euro für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik zur Verfügung. Davon entfallen auf das Land Niedersachsen 470.496.500 €, die vom Land um 52 Millionen Euro aufgestockt werden, so dass sich ein Gesamtvolumen in Höhe von annähernd 522,5 Millionen Euro ergibt.

Der Umfang der zu erwartenden Förderung durch den DigitalPakt für den Schulträger setzt sich laut Entwurf der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen zusammen aus einem Sockelbetrag pro Schule und einem im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in Niedersachsen bemessenen Betrag pro Schülerin/Schüler des jeweiligen Trägers. Als Sockelbetrag soll für jede Schule ab 60 Schülern 30.000€ ausgezahlt werden. Der Betrag pro Schüler*in bemisst sich nach der Anzahl und Alter der Schüler*innen in den Schulen des Schulträgers im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in Niedersachsen.

Der Betrag für Schüler*innen aus Grundschulen wird mit 0,5 und für Teilzeitschüler*innen an den berufsbildenden Schulen mit 0,4 pro Schüler*in gewichtet. Auf einen zusätzlichen Eigenanteil durch die Kommunen soll verzichtet werden.

Für die Stadt Emden als Schulträger ist mit einer Fördersumme in Höhe von 3.670.007€ zu rechnen (Anschreiben 05.07.2019), welche adäquat eingesetzt und verwaltet werden muss.

Die Fördermittel dürfen für unterschiedliche Maßnahmen eingesetzt werden. Vorrangig ist dieser Betrag für die Schaffung geeigneter LAN- und WLAN-Infrastrukturen einzusetzen. Sobald eine adäquate Infrastruktur vorhanden ist, kann das Geld für Serverlösungen und Anzeige- und Interaktionsgeräte wie z.B. interaktive Whiteboards und Beamer eingesetzt werden. Digitale Arbeitsgeräte für die technisch-naturwissenschaftliche und die berufsbezogene Ausbildung können daraufhin beschafft werden. Mobile Endgeräte wie Tablets und Notebooks dürfen beschafft werden, sobald die vorher genannten Maßnahmen erfüllt sind. Bei den mobilen Endgeräten gilt eine maximale Summe von 25.000€ pro Schule. Der Ausbau von Computerräumen wird nach aktuellem Stand durch den Digitalpakt nicht gefördert.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

In der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder werden Anforderungen an die Schulträger beschrieben. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum Digitalpakt Schule (Entwurf Stand 11.03.2019) besagt „...Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen liegt im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern...“.

Vor dem Hintergrund der den Schulträgern im Rahmen des Digitalpakts zusätzlich zugewiesenen Aufgaben bei gleichzeitig stark angespannter Haushaltslage entstanden Überlegungen, wie die Stadt Emden das Ziel, Schaffung professioneller Administration und Wartung, mit möglichst geringen finanziellen Mitteln erreichen kann. In diesem Zusammenhang kam das Medienzentrum in Betracht. In den Medienzentren anderer Kommunen und Kreise (z.B. Cloppenburg, Osnabrück) ist die Administration und der Support für Schulen bereits angesiedelt und es werden positive praktische Erfahrungen gemacht.

Deshalb wurde am 03.04.2019 ein Workshop zur Neukonzeptionierung des Medienzentrums durchgeführt. Hieran nahmen Vertreter der Emdener Schulen und Kindertagesstätten, der Verwaltung und des Medienzentrums teil. Es wird übereinstimmend festgestellt, dass eine Weiterführung mit den aktuellen Gegebenheiten als nicht sinnvoll angesehen wird.

Ein dringender Handlungsbedarf wird insbesondere bei der Administration der schuleigenen Infrastrukturen festgestellt. Mit fortschreitender, stetiger technischer Entwicklung sehen sich die Beauftragten in den Schulen nicht weiter dazu in der Lage, die Administration vollumfänglich durchzuführen. In Folge dessen werden bei komplexeren Problemen schon jetzt häufig Fachfirmen mit der Beseitigung von technischen Störungen beauftragt, was häufig zu hohen Kosten führt.

Soweit der Schulträger also hierfür keine eigenen Strukturen aufbaut, kommt es zu einer unkontrollierbaren Kostenentwicklung, da hierfür benötigte Mittel von der Stadt Emden bereitzustellen sind.

In einem Schreiben des niedersächsischen Städtetags wird dazu ausgeführt:

Die Voraussetzungen für Zuwendungen werden im Schreiben (NR45/2019 DigitalPakt Bund - aktueller Sachstand vom 30.04.2019) des niedersächsischen Städtetages genannt: „...Voraussetzungen für Zuwendungen sollen sein, dass die Schulträger u.a. die erforderlichen räumlichen und sächlichen Kapazitäten bereitstellen und sämtliche Folgekosten, wie z.B. Betriebs- oder Reparaturkosten, übernehmen...“

„...Vom DigitalPakt Schule nicht erfasst werden die Kosten für die Betriebskosten, die DV-Administration...“

Die Stadt Emden sollte diese einmalige Chance nutzen und in die Zukunft der Bildung für die junge Generation investieren. Auf Basis der durch die Umsetzung des Digitalpakts resultierenden Anforderungen, wie Administration und Support, und unter Einbeziehung der Ergebnisse des Workshops wurde ein Konzept für die Neuausrichtung des Medienzentrums entwickelt. Im Kern zielt dieses darauf ab, durch die Umnutzung vorhandener Ressourcen einen zielgerichteten Mehrwert für die Bildungseinrichtungen der Stadt Emden zu erreichen. Es wird empfohlen das erarbeitete „Nutzungskonzept des Medienzentrums Emden“ umzusetzen.

Um die Folgekosten des Digitalpaktes abzudecken, müssen jährlich zusätzliche finanzielle Mittel für die Reparatur und Wartung der Geräte in den Haushalt eingestellt werden, da diese wie oben dargestellt nicht mit den Fördermitteln des Digitalpakts abgegolten werden. Diese können derzeit noch nicht konkret benannt werden. Mit einer Ersatzbeschaffung von Geräten ist jedoch frühestens nach Ablauf einer 2jährigen Garantiezeit zu rechnen.

Eine endgültige Förderrichtlinie ist bis zum heutigen Tag noch nicht erschienen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da es sich um einen Sachstandsbericht handelt, sind finanzielle Auswirkungen nicht gegeben.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Da es sich um einen Sachstandsbericht handelt, sind Auswirkungen auf den Demografieprozess nicht gegeben.